

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Mit diesem Konzept möchte der KC CJD Kaltenstein verdeutlichen, dass es innerhalb des Kanuclubs keinerlei Raum für Gewalt, im besonderen sexualisierte Gewalt, gibt. Es soll alle Personen die sich im Kanuclub bewegen schützen. Es ist jedoch auf die im besonderen Maße zu schützenden Personengruppen wie Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen ausgelegt. Die besondere Bedeutung der Thematik für den Kanuclub zeigt sich bereits in seiner Satzung, hier heißt es unter §1 (4): „Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt dabei in der Prävention, darüber hinaus soll es aber auch das Vorgehen im Verdachtsfall regeln. Letztlich soll es damit ein Leitfaden für Trainer, Übungsleiter, Organisatoren, Vorstand und letztlich für alle Personen, die im KC aktiv sind, sein und diesen Handlungssicherheit geben.

Etablierung der Thematik im Verein

In der Mitgliederversammlung wählen die Mitglieder in jedem ungeraden Jahr eine Frau und einen Mann zu den Schutzbeauftragten des Vereins.

Die Schutzbeauftragten sollen im Verein präsent und bekannt sein. Ihre Aufgabe umfasst:

- vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene sein
- Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten zur Thematik
- Weitergabe der Fortbildungsinhalte an die Trainer und Übungsleiter sowie den Vorstand
- Bericht über ihre Tätigkeit in der Mitgliederversammlung
- Teilnahme an der Jugendvollversammlung und vorstellen ihrer Tätigkeit
- Einleitung weiterer Schritte zur Intervention im Verdachtsfall

Dieses Konzept wird im Bootshaus ausgehängt.

Strukturelle Maßnahmen

Alle Personen, die im Verein an verantwortlichen Stellen aktiv sind wie Trainer, Übungsleiter, Organisatoren, Vorstand unterzeichnen den DKV Ehrenkodex. Die unterschriebenen Ehrenkodizes werden beim 1. Vorsitzenden abgelegt. Neue Personen die an entsprechenden Stellen



len im Verein aktiv werden, bekommen vom 1. Vorsitzenden das Konzept vorgestellt und haben den Ehrenkodex zu unterschreiben. Alle Personen die im Verein mit besonders zu schützenden Personen tätig sind, v.a. Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung, haben darüber hinaus dem ersten Vorsitzenden bei Beginn der Tätigkeit und alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieser hat dieses auf die Eignung der Personen zu prüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Verhaltenskodex für verantwortliche Aktive

In dem hier beschriebenen Verhaltenskodex wird auf die typischen Situationen eingegangen. Wir gehen davon aus, dass in ähnlichen Situationen die nicht exakt übereinstimmen dem Geist entsprechend gehandelt wird.

Umziehen

In potentiell für sexualisierte Gewalt geeigneten Situationen, wie z.B. beim Umziehen oder Duschen haben die Übungsleiter*Innen darauf zu achten, nicht alleine mit einzelnen Teilnehmer*Innen zu sein. Im Hallenbad und dem Bootshaus stehen Umkleidekabinen zur Verfügung, mobile Umkleidekabinen werden vom Verein zur Verfügung gestellt und können auf Ausfahrten genutzt werden.

Sprache:

Die Trainer*Innen achten darauf, dass es keinen Raum für sexualisierte Sprache innerhalb der Vereinsangebote gibt und schreiten ggf. ein.

Ausfahrten

Bei Ausfahrten mit Übernachtungen werden die Zimmer bzw. Zelte so aufgeteilt, dass keine Minderjährige alleine mit Übungsleiter*Innen oder Trainer*Innen zusammen liegen die nicht miteinander verwandt sind.

Nach Möglichkeit sollte nicht ein Trainer*In allein mit Minderjährigen unterwegs sein.

Geplante Ausnahmen werden im Vorfeld mit einem Schutzbeauftragten besprochen und von diesem dokumentiert.

Stärken von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendliche werden im Kanuclub als gleichberechtigter Partner angesehen. Dies wird deutlich, in dem frühen Stimmrecht der Teilnehmer*Innen, der Vereinsjugendarbeit in der Wert darauf gelegt wird, dass die Jugendliche früh Verantwortung im Verein übernehmen.

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Wenn Vorfälle sexualisierter Gewalt im Verein wahrgenommen wird oder der Verdacht von sexualisierter Gewalt besteht werden die Schutzbeauftragten informiert. Die beiden Schutzbeauftragten entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen.

Der Schutz der jungen Menschen ist bei allen Schritten handlungsleitend. Daher sind im Verdachtsfall Maßnahmen einzuleiten die den Schutzbefohlenen schützen, wie z.B. die Unterbrechung des Kontaktes oder die Hinzuziehung weiterer Aufsichtspersonen.

Der Verein hat auch eine Fürsorgepflicht gegenüber allen seinen Vereinsmitgliedern. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell und/oder öffentlich verurteilt werden. Im Falle eines falschen Verdachtes darf der Person kein Schaden entstehen.

Es muss ein Beobachtungs- und Gesprächsprotokoll angefertigt werden, bei dem ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichteten Person dokumentiert werden. Nach Möglichkeit sollten keine weiteren Fragen gestellt werden, da diese im Strafprozess als Beeinflussung gewertet werden können.

Über alle Schritte ist ein Protokoll mit Zeitangaben zu führen.

Im Verdachtsfall ist möglichst frühzeitig die Hilfe professioneller Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Hier ist im Besonderen der Weiße Ring oder das Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de zu nennen. Zusammen mit der Beratungsstelle sind die weiteren Schritte einzuleiten. Dazu zählen beispielsweise die Einbeziehung weiterer Stellen wie der regionale Kinderschutzbund, die örtlichen Jugendämter und die Polizei. Über die Kontaktaufnahme wird der Vereinsvorstand informiert.

Dieses Konzept wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.05.2021 vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Quellen:

Deutsche Sportjugend: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Online unter: www.dsj.de (22.11.2020)

Württembergische Sportjugend: Keine Sexualisierte Gewalt Im Verein. Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- von Schutzkonzepten. Online unter: www.wsj-online.de (20.10.2020)